

## Förderungshöhen und Förderbarkeit

### Region Innsbruck Land

Die Region Innsbruck-Land agiert mit folgenden Förderungshöhen gemäß landesinterner Abstimmung und den Empfehlungen des Bundes bei verschiedenen Vorhabensarten:

direkt wertschöpfende, betriebliche Projekte	40 % ( <i>de-minimis</i> ) oder ansonsten gemäß genehmigter Richtlinie/ GVO bzw. Programmvorgaben
direkt wertschöpfende, nicht betriebliche Projekte (u.a. Museum, Naturparkeinrichtungen, etc.)	55 %
indirekt wertschöpfende Projekte	50 %
Bildungsprojekte ohne unmittelbaren wirtschaftlichen Bezug	65 %
Bildungsprojekte mit wirtschaftlichem Bezug	40 %
Studien, Konzepte und Planungsmaßnahmen ohne unmittelbaren wirtschaftlichen Bezug für Projektträger	65 %
Studien, Konzepte und Planungsmaßnahmen mit der Zielsetzung eines wirtschaftlichen Bezugs für Projektträger	40 %
Sozialprojekte und Projekte mit Bezug zu benachteiligten Gruppen (MigrantInnen, Jugendliche, Frauen)	70 %
Projekte zur Bewusstseinsbildung, Bürgerbeteiligung	70 %

**Ergänzend dazu Bonus:** (Boni können soweit gewährt werden, als gleichstellungs-, förder-, oder beihilfenrechtliche Bestimmungen eingehalten werden)

Besonders sektorübergreifende, innovative und kooperative Projekte	Bonus 10 %
--	------------

Für die Gewährung eines Bonus gelten folgende Definitionen der Kriterien, wovon mind. ein Merkmal zur Gänze erfüllt werden muss:

- Sektorübergreifendes Projekt: Dies sind Projekte, welche die Zusammenarbeit von drei oder mehrere Sektoren gemäß ÖNACE 2008-Klassifizierungsmodell auf Ebene der Einteilung „Abschnitt“ betreffen.
- Innovatives Projekt: Dieser Bonus kann auf Projekte gegeben werden, sofern das Vorhaben in seiner Konzeption sowie in seiner Art und Weise innerhalb der Region neu und somit auf regionaler Ebene als innovativ bewertet werden kann. Das Vorhaben muss zudem das Potenzial

für ein best-practice oder für eine Leuchtturmfunktion für andere Regionen innerhalb des Bundeslandes aufweisen, bzw. skalierbar bzw. mit wenig Aufwand für andere Regionen adaptierbar sein. Der Output aus dem Projekt muss für mehrere Regionalentwicklungsthemen relevant sein.

- Kooperatives Projekt: Ein Bonus wird gewährt, wenn mindestens 5 Partner im Projekt aktiv beteiligt sind bzw. das Projekt gemeinsam umsetzen. Es muss zudem mindestens eine neue Kooperation aus dem Projekt bzw. im Projekt entstehen, welche vorher nicht (auf regionaler Ebene) bestanden hat.

Die Gewährung eines Bonus von 10% auf die oben genannte Fördersätze kann nur einmalig, unabhängig von der Erfüllung mehrerer Kriterien durch das PAG erfolgen.

Sollten für einzelne Vorhabensarten im GAP-Strategieplan 2023-2027 niedrigere Fördersätze gelten, werden diese im Regelfall herangezogen. Projekte, deren Maßnahmen im GAP-Programm auch außerhalb von LEADER förderfähig sind, werden vorzugsweise nicht über LEADER abgewickelt, sondern über die jeweilige Maßnahme im GAP-Programm.

Bei überregionalen und transnationalen Kooperationen ist es zulässig, vom Förderschema abzuweichen, um eine einheitliche Förderquote zu erreichen.

Vorhaben, die dem Wettbewerbsrecht unterliegen, können auch über die de-minimis Regelung oder auf Basis einer notifizierten Richtlinie bzw. gemäß Gruppenfreistellungsverordnung gefördert werden.